

Förderung ÖPNV und SPNV (GVFG)

Beschreibung

Zur Förderung des ÖPNV gibt es nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG) Finanzhilfen z. B. zu

- Schienenstrecken (Hoch- und Untergrundbahnen)
- Seilbahnsysteme
- Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe
- Schienengebundenen Bahnhöfen und Haltestellen

Bitte beachten: für Zuschüsse zu Fahrzeugen (Busse und Schienenfahrzeuge) ist die L-Bank zuständig.

Kontakt

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 45

David Quasdorf

0721 926-2628

bundes-gvfg@rpk.bwl.de

Zielsetzung

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und damit zur Förderung der in **§ 2 GVFG** genannten Vorhaben

Wer kann einen Antrag stellen?

Gemeinden, Landkreise, kommunale Zusammenschlüsse wie z.B. Zweckverbände und bevollmächtigte kommunale Baulastträger, öffentliche- und private Unternehmen

Antragsformulare und weitere Informationen

Die entsprechenden **Antragsformulare sowie weitere Informationen** finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg.



Weitere Informationen

Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
(Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG)